Desinfektionsmittelauswahl



Die Auswahl der eingesetzten Desinfektionsmittel erfolgt nach Zweck der Anwendung und dem benötigten Wirkspektrum.

Grundsätzlich nötig sind in Praxen:

- Händedesinfektionsmittel
- Hautantiseptika
- Flächendesinfektionsmittel.

In bestimmten Fachgebieten sind darüber hinaus Schleimhautantiseptika, Wundantiseptika sowie ggf. Instrumentendesinfektionsmittel vorzuhalten.

Die eingesetzten Desinfektionsmittel sind im Hygieneplan (Reinigungsund Desinfektionsplan) festzulegen.

VAH-Listung



© Verbund für Angewandte Hygiene e.V.

Zur Desinfektion sollen nur Produkte verwendet werden, deren Wirksamkeit belegt ist, d.h. diese Produkte müssen in der Desinfektionsmittel-Liste des VAH (Verbund für Angewandte Hygiene e.V.) geführt werden.

In der VAH-Liste sind alle Produkte zusammengestellt, die zum jeweiligen Erscheinungstermin ein gültiges Zertifikat des VAH besitzen. Ein Zertifikat wird erteilt, wenn die von der Desinfektionsmittel-Kommission im VAH veröffentlichten Qualitätsanforderungen erfüllt sind. Für die Routinedesinfektion bzw. regelmäßige Desinfektion sind Präparate dieser Liste in den angegebenen Einwirkzeiten und Anwendungskonzentrationen einzusetzen.

Informationen über die VAH-Listung finden sich in der Regel auf dem Produkt selbst bzw. auf dem Produktdatenblatt.

In der Desinfektionsmittel-Liste des VAH werden Desinfektionsmittel/-verfahren gelistet für die Desinfektion von:

- Händen
- Haut
- Flächen
- Instrumenten*
- Wäsche.

Achtung: Sagrotan z.B. ist kein Desinfektionsmittel für eine Arztpraxis!

RKI-Listung

Zum Schutz des Menschen vor übertragbaren Krankheiten dürfen bei behördlich angeordneten Entseuchungen (Desinfektion) gemäß Paragraf 18 des Infektionsschutzgesetzes nur Mittel und Verfahren verwendet werden, die vom Robert Koch-Institut (RKI) auf Wirksamkeit und vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

(BfArM) bzw. vom Umweltbundesamt (UBA) auf Unbedenklichkeit für Gesundheit und Umwelt geprüft worden sind. Diese werden in die RKI-Liste aufgenommen. Dabei sind die Produkte mit den dort angegebenen Konzentrationen und Einwirkzeiten zu verwenden.

Zusammenfassung:

Die Liste des VAH ist in erster Linie auf routinemäßige Desinfektion ausgerichtet, die Liste des RKI vornehmlich auf die behördlich angeordnete Desinfektion.

Quellen:

- Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte (2014). Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden. S. 39
- Desinfektionsmittel-Kommission im VAH. Desinfektionsmittel-Liste des VAH: Eine kurze Einführung.
 Online-Veröffentlichung auf www. vah-online.de (Stand Januar 2015)
- www.rki.de (Infektionsschutz >>
 Infektions- und Krankenhaushygiene

 Desinfektion >> Desinfektionsmittelliste)

Sie haben Fragen zum Thema oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Anke Schmidt telefonisch unter 0391 627-6453 oder an Christin Richter telefonisch unter 0391 627-7460 oder per Mail an Hygiene@kvsa.de wenden.

^{*} Es handelt sich ausschließlich um Desinfektionsmittel für die manuelle Aufbereitung; Desinfektionsmittel für die maschinelle (chemothermische) Aufbereitung sind nicht in der VAH-Liste abgebildet.